



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) 53

Datum: 01. JULI 2021

— **Coronainfektionen 13.März/16.Mai 2021**
AF1480/21

Sehr geehrter Herr Müller,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

— Die Anfrage ist auf einen ganz allgemeinen Überblick über lediglich für möglich gehaltene bzw. erwartete Sachverhalte gerichtet. Damit erfüllt die Anfrage nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

— Allgemeine Sachstandsberichte, Gesamtüberblicke oder gar Prüfaufträge kann ein einzelnes Stadtratsmitglied m. E. nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:"

— „Bezüglich der Demonstrationen am 13.03.2021 in der Magdeburger Straße sowie am 16.05.2021 vor dem Dynamostadion, bei denen durch die Polizei eine große Anzahl von Personen erkenntnisdienlich behandelt wurde, ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. Wurden die Daten der ca. 1000 Personen, bei denen nach Polizeiangaben im Verlauf der Demonstration auf der Magdeburger Straße am 13.03.2021 die Personalien aufgenommen wurden, mit den Daten des Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt Dresden abgeglichen? Falls ja: Wurden dabei Personen positiv auf Sars-Cov-2 getestet, und wenn ja, wie viele?“

Ein Abgleich der Daten zwischen Polizei und dem Amt für Gesundheit und Prävention erfolgt nicht.

2. „Wurden die Daten der Personen, bei denen im Verlauf der Demonstration vor dem Dynamostadion am 16.05.2021 die Personalien aufgenommen wurden, mit den Daten des Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt Dresden abgeglichen? Falls ja: Wurden dabei Personen positiv auf Sars-Cov-2 getestet, und wenn ja, wie viele?“

Auch hier gab es keinen Datenabgleich.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister